

Anlage 1 a - Ausbildungsplan (zu § 6 Abs. 1 Satz 1)														
woche	UE	Ausbildungs-		Erläuterungen		Prüfungen	Leistungsnachweise	Zwischen-	Abschluss-	Zusätzliche Zulassungsvorausset- zungen für die Laufbahnprüfung				
		abschnitt	unterabschnitte	zu Inhalten	zu zeitlichen Rahmenbedingungen			Beurteilungen	Beurteilungen					
78		Wochenfeiertage		3	Verlängerung aufgrund durchschnittlich insgesamt elf beweglicher Feiertage jährlich bei unverändert eineinhalbjähriger Ausbildungsdauer erforderlich	Führen entsprechend ihrer kalendarischen Verteilung zu einer Verlängerung der Brutto -Zeiten der Ausbildungsabschnitte 1 bis 6								
77				2										
76				1										
75				8										
74				7										
73				6										
72				5										
71				4										
70				3										
69				2										
68				1										
67	180	6	Unterabschnitte 6.1 und 6.2: Vorbereitungslehrgang und Laufbahnprüfung	4	Verkürzung des bisherigen Zeiteinsatzes von sechs Wochen durch zukünftige Verschiebung des Truppführerlehrgangs in den Unterabschnitt 1.3	Abschluss des Vorbereitungsdienstes nach spätestens 78 Wochen (1 1/2 Jahre)	Laufbahnprüfung							
66	135			3										
65	90			2										
64	45			1										
63				24										
62		5	Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum II	23	Zusammenfassung zu einem hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs der feuerwehrtechnischen Grundausbildung (Ausbildungsabschnitt 1) in etwa entsprechenden Ausbildungsabschnitt	Flexibel einplanbar zwischen den Ausbildungsabschnitten 2 und 6		Zwischenbeurteilung Ausbildungsabschnitt 5	Beurteilung Ausbildungsabschnitt 5	Fahrerlaubnisprüfung C (zeitliche Lage innerhalb der Ausbildungsabschnitte 4 und 5 variabel)				
61				22										
60				21										
59				20										
58				19										
57				18										
56				17										
55				16										
54				15										
53				14										
52		4	Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum I	13	Nach standortspezifischen Möglichkeiten möglichst in zwei verschiedenen Wachen/Wachbereitschaften	Bei bereits vor Vorbereitungsdienst abgeschlossener oder ausbildungsbegleitender Führerscheinausbildung entsprechende Verlängerung des Einsatzes im Angriffstrupp/Löschzug		Zwischenbeurteilung Ausbildungsabschnitt 4	Beurteilung Ausbildungsabschnitt 4					
51				12										
50				11										
49				10										
48				9										
47				8										
46				7										
45				6										
44				5										
43				4										
42		3	Aufbauausbildung AGT und Maschinist/in für Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge, Werkfeuerwehreinheitliche Ausbildungsinhalte	3	Öffnungsklausel: Abhängig vom jeweiligen standortspezifischen Ausbildungsbedarf ist zu Gunsten bzw. zu Lasten des Ausbildungsabschnittes 4 eine Verkürzung bis zum vollständigen Wegfall von Zusatzausbildungen bzw. eine Verlängerung auf max. 8 Wochen möglich	Flexibel einplanbar zwischen den Ausbildungsabschnitten 2 und 6 oder ausbildungsbegleitend		Optional weitere Leistungsnachweise (LN) gem. individuellem Ausbildungsplan	Leistungsnachweis Aufbauausbildung Motorkettensägenführung (LN 9)					
41				2										
40				1										
39	270			6										
38	225			5										
37	180			4										
36	135			3										
35	90			2										
34	45			1										
33				2							Unterabschnitt 2.4: Abschlusslehrgang/Prüfung	1	Unterabschnitt 2.3: Praktische Ausbildung in einer Rettungsweiche	Unterabschnitte 2.2 bis 2.4 sind zwingend nach Unterabschnitt 2.1 und vor Ausbildungsabschnitt 3 einzuplanen, Unterbrechung(en) durch Erholungsurlaub
32		4												
31		3												
30		2												
29		1												
28		4												
27		3												
26		2												
25		1												
24		4												
23		1	Unterabschnitt 2.1: Theoretische Ausbildung	3	Inhalte der Unterabschnitte 1.1 und 1.3 auf Grundlage des bisherigen Stoffverteilungsplans (Anlage 1 der aktuellen VAPrD-Feu NRW) ausgerichtet an den Inhalten der FwDV 2 i. d. F. d. BfL d. IM NRW 74-27.19.01 v. 21.12.2005 und ggfs. standortspezifischen Ergänzungen: Unterabschnitt 1.1: Truppmannausbildung FF gem. FwDV 2 Unterabschnitt 1.3: Truppführerausbildung FF gem. FwDV 2	Unterabschnitte 1.1 bis 1.4 und 2.1 sind zwingend zu Ausbildungsbeginn einzuplanen und wegen der erforderlichen Synchronisierung mit Anlage 1 VAPrD-Feu NRW nach spätestens 6 Monaten abzuschließen		Leistungsnachweis ABC I (LN 8)	Beurteilung Ausbildungsabschnitt 1	Deutsches Sportabzeichen und Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (jeweils in Bronze)				
22				2										
21				1										
20	495			11										
19	450			10										
18	405			9										
17	360			8										
16	315			7										
15	270			6										
14	225			5										
13	180	4												
12	135	1	Unterabschnitte 1.1-1.4: Feuerwehrtechnischer Grundausbildungslehrgang	3	(inkl. Unterabschnitt 1.4: Aufbauausbildung ABC I)	Zeiteinsatz auf Grundlage der im Winterhalbjahr 01.10.28./29.02.) tatsächlich kalendarisch verfügbaren Ausbildungszeit, im Sommerhalbjahr (01.04.-31.08.) ist dementsprechend Vorziehen von Ausbildungseinheiten des Ausbildungsabschnitts 3 möglich		Leistungsnachweis Grundlagenausbildung Motorkettensägenführung (LN 6)	Leistungsnachweis Maschinist/in für Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge (LN 5)	Leistungsnachweis Gerätewartung (LN 4)				
11	90			2										
10	45			1										
9	135			3										
8	90			2										
7	45			1										
6	270			6										
5	225			5										
4	180			4										
3	135			3										
2	90	1	Unterabschnitt 1.1: Grundlagenausbildung	2	Planung mit 9 UE je Ausbildungstag	Sportausbildung in den Ausbildungsunterabschnitten 1.1 und 1.3		Leistungsnachweis AGT (LN 3)	Zwischenbeurteilung Ausbildungsabschnitt 1	Zwischenabnahme Grundausbildung (LN 1)				
1	45			1										

Erläuterungen:	
	Feuerwehrtechnische Ausbildungsabschnitte
	Rettungsdienstliche Ausbildungsabschnitte
	Summe des Erholungsurlaubsanspruchs als Platzhalter
	Summe der Wochenfeiertage als Platzhalter

Mit Leistungsergebnissen (Noten/Punktwerte)	Jeweils schriftlicher, praktischer und mündlicher Teil (Integration in prakt. Teil möglich!) Ohne Leistungsergebnisse (Keine Noten/Punktwerte, stattdessen: "bestanden"/"nicht bestanden") Bei Nicht-Bestehen Ausbildungsfortsetzung nur bei erfolgreicher zeitnaher Nachprüfung innerhalb desselben Ausbildungsmoduls (nur	Neugefasste Beurteilungen (Mit Noten/Punktwerten sowohl im Lei-stungs- als auch im Verhaltensbereich!) Keine Auswirkungen auf Ausbildungsfortsetzung (reine Zwischen-Bestands-aufnahme!) Ausbildungsfortsetzung nur bei mindestens "ausreichen-dem" Gesamtergebnis mög-lich, ansonsten -verlänge-rung erforderlich!
---	---	---